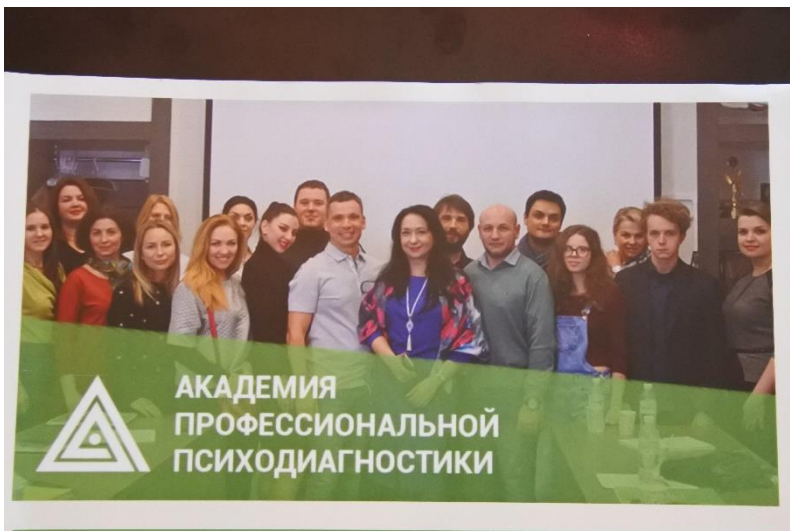


Newsletter

Auslandkontakte

Die Ukraine

Das Szondi-Institut hat der Akademie für professionelle Psychodiagnostik an der Universität Odessa nach eingehender Prüfung des Lehrplanes und aufgrund der persönlichen Kontakte anlässlich der Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen des Szondi-Instituts die Befugnis erteilt, die Schicksalsanalyse und den Szondi-Test zu lehren. Im nächsten Jahr führen wir in Odessa ein Vor-Ort-Checking durch, um uns von der konkreten Gestaltung der Vorlesungen ein Bild zu machen.



Gruppe der Dozentinnen und Dozenten der Akademie.

Aus dem Institut

Das Institut konnte den Achtnich-Test von Frau Heidi Achtnich übernehmen. Der Test soll wieder an Bedeutung gewinnen und insbesondere in der Schweizer Berufsberatungsszene wieder vermehrt Anwendung finden. Für das nächste Jahr ist ein Modernisierungsprogramm geplant.



Das Bild zeigt die Verhandlungsgruppe des Instituts, rechts Frau Verena Flubacher, Herr Dr. Peter Barmettler, links Frau Heidi Achtnich und Herr Alois Altenwegger

Lesenswert

Die neuen «**brückentexte**» aus dem Szondi-Institut sind erschienen und können auf www.szondi.ch gelesen oder downloaded werden:

Vererbte Traumata

Luzide Träume – wo geht's hier zum Klartraum?

Narzissmus im Netz von Social Media?

Studie zeigt junge Muslime kritisch und abwägend in Religionsfragen.

Reportpsychologie Nr. 9/2019 (Heft)

Mit dem Hauptthema «Die populistische Instrumentalisierung von Emotionen» und dem Artikel «**Power Posing**»: Einleitung: «Was passiert, wenn Menschen nonverbal Macht ausdrücken? Das ist die zentrale Fragestellung hinter dem Konzept «Power Posing» (Carney, Cuddy & Yap, 2010). Ausgehend von der Embodiment-Forschung und der sozialpsychologischen Machtforschung wird angenommen, dass durch Körperhaltungen, die Macht repräsentieren, psychologische Veränderungen erfolgen können. (Das Heft [leihweise] oder Artikel kann im Szondi-Institut angefordert werden.)

Psychotherapie im Dialog 2/2019 (Heft)

Thema: Traumafolgestörungen

- Diagnostik von Traumafolgestörungen
- Behandlung der posttraumatischen Belastungsstörung bei Kindern und Jugendlichen, ein Fallbeispiel

Das Heft kann beim Szondi-Institut geliehen werden.

PSYCHE Sept./Okt. 2019

Thema: **Digitalisierung** –
Folgen für Kultur und Psyche
Der Band kann beim
Szondi-Institut
geliehen werden.



Berufspolitische Information

Direkte Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen selbständig arbeitender Psychotherapeutinnen und -therapeuten an Stelle des Delegationsprinzips

Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) betreffend:

Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Eingabe und Kommentar des ASP	
Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
ASP	<p>Die ASP bedankt sich beim Bundesrat für die Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnungen (KVV; SR 832.102/KLV; SR 832.112.31) betreffend die Neuregelung der psychologischen Psychotherapie. Dies ist der lang erwartete Schritt zur Abschaffung des Delegationsmodells hin zur Anerkennung der postgradualen Ausbildung von psychologischen Psychotherapeut*innen und deren Kompetenz, Psychotherapie in eigener fachlicher Verantwortung auszuüben – eine Sachlage, die bereits durch das Inkrafttreten des PsyG im Jahr 2013 gesetzlich verankert wurde. Die ASP bedankt sich zudem beim BAG und dessen Gremien für die bereits geleisteten Vorarbeiten, die zum Verordnungsentwurf geführt haben. Wir bedauern allerdings, dass die Leistungserbringer nicht bereits während der Erarbeitung des Entwurfs miteinbezogen wurden. Dies hätte zur höheren Qualität und Kohärenz des Verordnungsentwurfs beigetragen.</p> <p>Wir möchten hier explizit darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme das Resultat der Zusammenarbeit der drei Psychologie-/ Psychotherapieverbänden ASP, ASP und SBAP ist und gemeinsam erarbeitet wurde. Alle drei Organisationen reichen bei dieser Vernehmlassung eine gemeinsame Position ein, die sich nur in wenigen Details unterscheidet.</p>
ASP	<p>Eckpunkte der Vorlage, welche die ASP klar stützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die ASP ist vollumfänglich einverstanden mit den Zielen der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie. Es braucht einen verbesserten Zugang zur Psychotherapie, speziell auch in Krisen- und Notfallsituationen. Durch die Anordnung seitens der Grundversorger werden bestehende Hürden in der Versorgung von psychisch Kranken abgebaut. Weiter stützen wir klar die durch den Modellwechsel erwartete Verbesserung der Qualität der Leistungserbringung durch die Verbindlichkeit des PsyG. Vollumfänglich einverstanden ist die ASP mit den Anordnungsvoraussetzungen resp. dem Vorschlag der anordnungsberechtigten Ärzte. Dies sichert den niederschweligen Zugang zur Psychotherapie, was die rechtzeitige Versorgung der Patienten erhöht

	<p>und – durch weniger Chronifizierung und stationäre Aufenthalte – langfristig Kosten im Gesundheitssystem einspart.</p>
ASP	<p>Inhalte der Vorlage, welche die ASP ablehnt und deren Anpassung sie fordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ASP lehnt die Beschränkung auf 30 Sitzungen ab. Sie fordert die Beibehaltung der bisherigen Anordnung von 40 Sitzungen, da sich diese Praxis bewährt hat und die Beschränkung auf 30 Sitzungen den administrativen Aufwand und letztendlich die Kosten steigert. • Die ASP lehnt die stufenweise Anordnung von je 15 Sitzungen ab. Diese ist kostensteigernd, ohne zusätzlichen Nutzen und benachteiligt psychologische Psychotherapeut*innen gegenüber den ärztlichen Leistungserbringern. • Die ASP ist mit dem zusätzlichen klinischen Jahr einverstanden. Es muss aber zwingend möglich sein, dieses bereits während der Weiterbildung und auch unter der Leitung eines eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten oder einer eidgenössisch anerkannten Psychotherapeutin zu absolvieren. • Die ASP lehnt die Regelung der Sitzungsdauer durch die Verordnung ab. Die Sitzungsdauer bei Einzel- und Gruppentherapien muss in den Tarifverträgen geregelt werden. Die ASP verlangt daher die Streichung der Präzisierungen zur Dauer der jeweiligen Sitzungen im Verordnungsvorschlag. • Die ASP ist grundsätzlich mit dem Antrag um Fortsetzung der Therapie (allerdings erst nach 40 Sitzungen) durch den anordnenden Arzt oder die anordnende Ärztin einverstanden. Der dazugehörige Bericht muss aber zwingend vom behandelnden Psychotherapeuten oder der behandelnden Psychotherapeutin verfasst, unterzeichnet und verrechnet werden. • Die ASP lehnt die Einführung einer Einstiegs-, Verlaufs- und Erfolgsdiagnostik wie sie im Vorschlag definiert ist ab und verlangt stattdessen die Prüfung der Tauglichkeit und Praktikabilität einer solchen Diagnostik an einem Modellprojekt. Hiernach kann ein Stichprobenverfahren implementiert werden.
ASP	<p>Ergänzungen, welche die ASP vorschlägt, die im Verordnungsentwurf fehlen oder zu wenig berücksichtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapeut*innen in Ausbildung werden im Verordnungsentwurf zu wenig berücksichtigt. Aus Gründen der Qualitätssicherung stützen wir die vorgeschlagene Regelung, dass Psycholog*innen in Weiterbildung zum Psychotherapeuten oder zur Psychotherapeutin nicht zur selbständigen Abrechnung über die Krankenkasse zugelassen sind. Die ASP verlangt jedoch, dass die berufliche Ausbildung von Psychotherapeut*innen gesichert ist und wünscht sich die Zusammenarbeit mit den Kantonen für die langfristige Sicherstellung der Ausbildungsplätze. Ob in der Zukunft eine Praxisassistenten analog den Ärzt*innen angezeigt ist, was eine Verrechenbarkeit in der OKP nach sich ziehen müsste, muss überprüft werden. Dies gehört aber in die Weiterbildungsregulatorien. Dies soll analog der ärztlichen Regelung (Tarmed Rahmenvertrag Artikel 8) auch für die psychologische Psychotherapie möglich sein.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der aktuellen Vorlage ist unklar, wie die zukünftige Situation von angestellten Psychotherapeut*innen in privaten und öffentlichen Organisationen geregelt ist. Aus Sicht der ASP braucht es weiterhin die Möglichkeit psychotherapeutische Leistungen in einem Anstellungsverhältnis zu erbringen. • Die ASP unterstützt grundsätzlich Massnahmen, welche ungerechtfertigte Mengenausweitungen im Gesundheitswesen entgegenwirken. Liegt das Wachstum bei Neuzulassungen in einem Kanton höher als im schweizerischen Durchschnitt, kann sich die ASP eine vergleichbare Lösung wie beim Vernehmlassungsentwurf des indirekten Gegenvorschlags der Pflegeinitiative vorstellen. . • Psychotherapie basiert auf Sprache. Die ASP fordert einen Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau C1 der Schweizer Amtssprache als Zulassungskriterium für Personen mit ausländischem Diplom..
--	--

Publikationen

Pflege der Seele – Heilung der Erde – Einführung in die Ökopsychologie

Vortrag am Samstag, 9. November 2019, 19.00 Uhr am
Szondi-Institut, Krähbühlstrasse 30, 8044 Zürich

Marc Schmuziger, lic. phil., Psychotherapeut und Verleger

Unsere Seele weint, weil in ihr das Leiden unserer Erde spürbar wird. Ebenso weinen wir selbst, weil wir nicht mehr weiterwissen, uns in unserem Dasein verlassen fühlen und den Bezug zum eigentlichen Leben – zum Mitmensch und zur Natur – verloren haben. Diese schmerzliche und zerstörerische Spaltung ist das eigentliche Leitsymptom unserer industrialisierten Kultur.



Die Ökopsychologie entwirft einen überaus konkreten und heilsamen Versöhnungsweg, der zu einer tiefen Verbundenheit mit der Welt und aus dem Tal der Tränen in ein sinnerfüllteres oder zumindest authentischeres Dasein führt – zum Wohle der Erde und somit auch des Menschen, die beide untrennbar miteinander verbunden sind.

Der Übersetzer und Herausgeber von Michel Maxime Eggers Buch auf Deutsch, Marc Schmuziger, ist auch Psychotherapeut. Vor ein paar Jahren hat er, zusammen mit seiner Frau Hsing-Chuen Schmuziger-Chen, eine neue Übersetzung von Laozis Klassiker *Dadodejing – das Buch vom Dao und De*, 978-3-9524296-3-1, herausgegeben. In seinem Vortrag stellt er den Bezug zwischen der vor über 2300 Jahren entstandenen, daoistischen Philosophie und der heutigen Ökopsychologie her, in die er eine Einführung gibt. Anschliessend stellt er noch einige ökotherapeutische Ansätze vor, an die sich auch ein therapeutisches Weiterbildungscurriculum anlehnt, das ab Herbst 2020 am Szondi-Institut angeboten wird (Resonanzorientierte Schicksalstherapie).

Michel Maxime Egger

Pflege der Seele – Heilung der Erde – Einführung in die Ökopsychologie

Aus dem Französischen von Marc Schmuziger

taotime verlag, Boniswil/Schweiz, ISBN 978-3-906945-08-8

Handbuch zum Szondi-Test

Der Szondi-Test ist Instrument der schicksalsanalytischen Arbeit und damit eine Kernkompetenz des Szondi-Instituts. Dies veranlasste uns, die Erläuterungen und Instruktionen zur Durchführung des Tests neu zu verfassen und in einem Band zusammen zu ziehen. Auch wünschten sich Psychologen, Therapeutinnen und Studierende oft, den Gebrauch des Szondi-Tests in einem handlichen Manual erläutert zu bekommen. Dies ist mit dem vorliegenden Band geschehen, dessen Inhalt in überzeugender Weise von Frau Nicole Tabanyi verfasst worden ist.

Tabanyi, Nicole: Das Handbuch zum Szondi-Test
Szondi-Verlag 2019,
ISBN: 978-3-9523516-4-2
Preis: Fr. 32.00
Bestellungen über den Buchhandel oder beim
Szondi-Institut, info@szondi.ch

